

Hierauf wurden die neueintretenden Herren Abgeordneten zur zweiten Kammer mittelst des §. 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides, die wiedereintretenden Mitglieder mittelst an den Herrn Präsidenten abgegebenen Handschlags und Angelöbnisses der Beobachtung des bereits früher geleisteten Eides in Pflicht genommen, und erklärte Herr Präsident Haberkorn nach Erfolg dessen die zweite Kammer für gesetzlich constituirt, worauf zur Wahl der Secretäre übergegangen wurde.

Gleich bei dem ersten Wahlgange wurde von 61 Abstimmenden der Herr Abgeordnete Advocat Kasten mit 58 Stimmen zum ersten Secretär, und desgleichen von 62 Abstimmenden der Bürgermeister Finck mit 58 Stimmen zum zweiten Secretär erwählt.

Den Schluß der Sitzung bildete die Verloosung der Sitzplätze und beschloß man noch, zur nächsten Sitzung, welche nächste Mittwoch stattfinden soll die Stenographen zuzuziehen.

Feierliche Eröffnung des zehnten ordentlichen Landtags

den 6. November 1860.

Nachdem Se. Majestät der König beschlossen, den ordentlichen Landtag in Allerhöchster Person den 6. November 1860 im Thronsaale des Königl. Schlosses zu eröffnen, so ging dieser feierlichen Eröffnung auch diesmal der Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche voraus, bei dem der Oberhofprediger Dr. Liebner die Predigt hielt, und welchem die Mitglieder der Ständeversammlung beiwohnten.

Mittags bis 12 Uhr versammelten sich sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung, das diplomatische Corps und die an der Eröffnung theilnehmenden Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung in der zweiten Etage des Königl. Schlosses, wurden sodann in den Eckparadesaal eingeführt, in welchem die Directorien und Mitglieder der beiden Kammern vor dem Königl. Throne, das diplomatische Corps zur Linken desselben und die Herren der erwähnten drei Hofrangordnungen hinter und neben dem für die Stände abgegrenzten Raume ihre Plätze nahmen. In der Vorhalle der großen Treppe war eine Infanterie-Compagnie als Ehrenwache, in den oberen Gängen des Schlosses eine Gardereiterparade aufgestellt.

Punkt 12 Uhr traten Se. Majestät der König, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg und den Herren Ministern, unter Vortritt der Herren der ersten und zweiten Hofrangordnung, sowie der nicht im Dienste befindlichen Kammerherren und Flügeladjutanten in den Thronsaal und wurden bei Höchsthrem Eintritte mit einem von dem Präsidenten der ersten Kammer, Major von Schönfels, ausgebrachten dreimaligen Hoch begrüßt.

Se. Majestät der König schritten nun durch den Saal, ließen Sich auf dem Throne nieder — während Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg zur Linken Sr. Majestät und die Herren Staatsminister zur Rechten des Thrones sich aufstellten, — bedeckten Ihr Haupt und richteten folgende Worte an die Vertreter des Sächsischen Volkes:

Meine Herren Stände!

Als Ich Sie das letzte Mal um Mich versammelte, geschah es, um bei der drohenden Kriegsgefahr Ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen, die Mir auch Ihrerseits mit patriotischer Bereitwilligkeit gewährt wurde. Die unerwartet eingetretene friedliche Wendung der Dinge hat eine umfassendere Benutzung der erhaltenen finanziellen Ermächtigungen überflüssig gemacht, und Mich sogar in den Stand gesetzt, die bewilligten außerordentlichen directen Steuern schon im Laufe dieses Jahres dem Lande zu erlassen.

Zu besonderer Befriedigung gereicht es Mir, daß der günstige Zustand unserer Finanzen Mir die Möglichkeit gewährt, ohne dem Lande neue Lasten aufzubürden, diejenigen Bewilligungen in Antrag zu bringen, welche der noch immer gespannte politische Zustand zu Bervollständigung unserer militärischen Einrichtungen erheischt, und doch dabei andere, das Landeswohl fördernde Ausgaben nicht zurückstellen zu müssen.

Die auf dem letzten ordentlichen Landtage verabschiedeten wichtigen Gesetze sind sämtlich ins Leben getreten, und es hat insbesondere die durch das Gesetz vom 25. November 1858 erfolgte Regulirung der Jagdfrage durch